

# Frohes Neues?

## Wenn's am 1.1. gleich kracht

Alle Jahre wieder kommt es zu Schäden durch Feuerwerkskörper. In nicht mehr zielsicherem Zustand wird gefeuert, Silvesterraketen landen überall und manchmal brennt's.

Natürlich haftet für den Brandschaden derjenige, der die Rakete abgefeuert hat. Dass er in eine ganz andere Richtung schießen wollte und die Rakete zufällig nur auf dem Balkon oder Autodach des Nachbarn landete, spielt für die Verursacherhaftung keine Rolle, denn beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss ein Platz gewählt werden, von dem auch fehlgehende Raketen keinen Schaden anrichten können.

Das Problem ist aber meistens, dass nicht nur ein Nachbar auf der Straße böllert, sondern dutzende Nachbarn sich dem blendenden Vergnügen hingeben. Wessen Rakete soll es nun gewesen sein? Man muss also den Verursacher klar bestimmen können. Wenn der Verursacher behauptet, er sei es nicht gewesen, muss man beweisen können, dass er es war. Aber welche Beweismittel stehen schon zur Verfügung? Zuverlässige Zeugen, die bestätigen, dass sie in ausreichend nüchternem Zustand gesehen haben, wie genau dieser Nachbar mit genau dieser Rakete genau diesen Balkon getroffen hat und nur durch diese Rakete der Brand entstanden ist, wird man in den seltensten Fällen finden. Fingerabdrücke an der Rakete wird man nicht nachweisen können.

Doch nur wenn Sie handfest beweisen können, wer der Verursacher war, haben Sie erfolgreiche Chancen auf Erstattung des Schadens, der Feuerwehreinsatzkosten etc. Aber vielleicht hilft ja auch noch die eigene Versicherung. Bei Schäden am Auto zahlt z. B. oft die Teilkaskoversicherung. Schäden durch Feuer oder Löschwasser ersetzt vielleicht die Wohngebäude- oder Hausratsversicherung. Ansonsten bleiben Sie besser nüchtern und halten einen Feuerlöscher bereit.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias  
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof  
Tel.: 6392-4567